

5. Stimmrecht und Wahlrecht für alle volljährigen und urteilsfähigen Personen im Kanton Zürich

Einzelinitiative Uliana Ishchenko vom 26. Oktober 2022

KR-Nr. 406/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die SP unterstützt das Anliegen der Initiatorin. Langfristig hier wohnhafte Personen, die sich sprachlich gut verständigen können und in der Gesellschaft integriert sind, sollen auch politisch mitbestimmen dürfen. Das klingt kaum nach einem radikalen Anliegen, oder? Nein, in einer liberalen demokratischen Gesellschaft sollte es das grundlegende Recht einer jeden Bewohnerin, eines jeden Bewohners sein, über die Belange ihrer Gemeinde, über die Verwendung ihrer Steuergelder mitzubestimmen. Wir haben mit unserer Verfassung 1848 zwar den Adel in der Schweiz abgeschafft, verstehen das Stimmrecht aber dennoch als ein durch Geburt übertragenes, fast heiliges Privileg, das Auswärtigen nur dann gnadenhalber erteilt wird, wenn sie sich nach langer harter Prüfung als dieser grossen Ehre würdig erwiesen haben. Allen hier drin, die sich als liberal bezeichnen, müsste dies doch gehörig gegen den Strich gehen. Und so überrascht es auch nicht, dass das Anliegen, zumindest das kommunale Stimmrecht vom Bürgerstatus zu trennen, von vielen Exponentinnen und Exponenten aus dem bürgerlichen Lager geteilt wird, bis hin zum freisinnigen «Poster Child» und Regierungsratskandidaten Peter Grünenfelder. Und als die FDP noch wirklich liberale Politik betrieb und es noch nicht nötig hatte, sich migrationspolitisch bei der SVP anzubiedern, war das kommunale Ausländerstimmrecht sogar ein erklärtes strategisches Ziel der FDP Schweiz.

Mir wurde das Stimmrecht in meiner Stadt, in der ich mein ganzes Leben gelebt hatte, vor zehn Jahren erteilt, als ich mich mit 24 Jahren eingebürgert habe. Ich war auch vorher genauso politisch interessiert, gesellschaftlich integriert und sozial eingebunden wie danach. Über meine eigenen Belange in meiner eigenen Stadt mitbestimmen konnte ich dennoch nicht. Ich hätte mich halt früher einbürgern lassen sollen, werden die Kritiker sagen. Hier machen Sie den Denkfehler: Eine Einbürgerung geht viel weiter und geschieht in den meisten Fällen aus ganz anderen Gründen, als um das kommunale Stimmrecht zu erhalten. Wenn Sie meinen, mit dem kommunalen Stimmrecht für Nicht-Schweizerinnen und -Schweizer nehmen Sie ihnen die Motivation für eine Einbürgerung weg, dann sind Sie naiv. Ausländerinnen und Ausländer sind in unserer Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse, das lässt sich nicht leugnen. Ihr Aufenthalt in der Schweiz ist

nie vollends gesichert. Sie haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verdienen weniger, haben mit mehr Bürokratie zu kämpfen. Wie es die Initiatorin schon schreibt, fördert das kommunale Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht unsere Demokratie und die politische Integration. Mehr Menschen in die Stimmbürgerschaft einzuschliessen, heisst, unsere Entscheide politisch breiter abzustützen und auch das Milizsystem zu stärken, weil sich mehr Menschen zur Wahl stellen können. Einzig den Zusammenhang mit der Littering-Thematik können wir nicht ganz nachvollziehen, ansonsten unterstützen wir die Einzelinitiative voll und ganz.

Die SP wird sie dennoch ablehnen, weil wir mit der Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich (*Vorlage 5727*) ein Geschäft mit der gleichen Stossrichtung auf der Traktandenliste haben, das bereits weiter fortgeschritten ist. Ich frage mich nur, wie viele Bürger- und Gemeindeinitiativen es noch braucht, bis der Kantonsrat endlich zuhört. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Diese Einzelinitiative torpediert den ganzen Integrations- und Einbürgerungsprozess. Wenn alle, die im Kanton Zürich wohnhaft sind, das Stimm- und Wahlrecht erhalten, fördert das die Integration nicht. Die ausländische Bevölkerung hätte dann ja schon alles erreicht und könnte überall mitgestalten, hätte dann aber keine Pflichten, wie zum Beispiel die des Militärdienstes. In keinem anderen Land kann mit dem Stimm- und Wahlrecht so viel mitgestaltet werden wie in der Schweiz. Auch haben unsere Bürgerinnen und Bürger kein Gegenrecht in den jeweiligen Ländern, aus der diese Personen stammen. Das Argument, dass die ausländische Bevölkerung auch Steuern zahlt, zieht nicht. Steuern bezahlt man für Infrastruktur, Bildung und so weiter – und nicht für das Stimm- und Wahlrecht. Auch Unternehmen haben kein Stimm- und Wahlrecht, sie zahlen aber auch Steuern. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Einzelinitiative ab. Tun Sie es uns gleich.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Sobald sich Ausländer und Ausländerinnen einbürgern lassen, können sie abstimmen und wählen. Und aufgrund dieses Einbürgerungsprozesses verfügen sie auch über ein gewisses Grundverständnis unseres einzigartigen Politsystems. Die Hürde der Einbürgerung ist nicht dramatisch hoch, das zeigen die jährlichen Einbürgerungszahlen. Und wenn wir nun diese Grundvoraussetzungen abschaffen, fehlt den Abstimmenden oder Wählenden die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Schweizer Eigenheiten, und sie kennen Zusammenhänge nicht oder ungenügend. Zudem kann es durchaus sein, dass sie nach ein paar Jahren wieder aus der Schweiz wegziehen. Sie würden also wählen und abstimmen, ohne allfällige Konsequenzen mitzutragen. Das können wir definitiv nicht unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Acht Kantone kennen das fakultative kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits. Rund 600 Gemeinden in der Schweiz haben ein kommunales Ausländerstimm- und wahlrecht, und auch die reformierte und die katholische Landeskirche kennen seit 2010 das

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen. Die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht ist also nicht neu.

Auf kantonaler Ebene wäre es aber definitiv ein Novum. Der Kanton soll aus Sicht der Grünliberalen die Möglichkeit beziehungsweise das Recht für ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Ebene der Gemeinden schaffen, so wie wir es gerade in der Behördeninitiative der Stadt Zürich am Behandeln und Beraten sind. Entscheidungen könnten dann ganz allein die Gemeinden treffen. Dies soll der erste Schritt sein, bevor man eine solche Einführung auf der kantonalen Ebene fordern kann, wie eben in der Einzelinitiative verlangt.

Auch materiell haben wir grundlegende Bedenken. Der Administrationsaufwand zur Bestimmung der Stimmberechtigung wäre generell sehr hoch. Beispielsweise ist unklar, aufgrund welcher Daten bestimmt werden soll oder eben kann, wer sich im Kanton Zürich in der Amtssprache genügend verständigen kann. Zudem gibt es auch Schweizerinnen und Schweizer, bei denen nicht genau definiert ist, ob sie sich jetzt genügend verständigen können oder nicht.

Ja, und die Argumentation Nummer 6 der Begründung finde ich doch etwas gewagt: Littering soll besser bekämpft werden, wenn alle Personen über 18 Jahren, also insbesondere auch die Ausländerinnen und Ausländer, wählen können. Diesen Zusammenhang zu sehen, braucht eine blühende Fantasie und ist schlicht an den Haaren herbeigezogen, aber nicht der Grund, weshalb wir die Einzelinitiative nicht unterstützen werden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Weiterentwicklung unserer Demokratie ist ein langsamer Prozess, der ja oft auch mehrere Anläufe braucht, wir kennen das aus der Geschichte. Gerade das Frauenstimmrecht hat ja doch mehrere Anläufe quasi gebraucht, bis es endlich umgesetzt werden konnte.

Hier ist ein weiterer Anlauf zur Weiterentwicklung der Demokratie. Diese Einzelinitiative ist einfach, ist klar und es ist aus meiner Sicht auch die richtige Regelung. Sie ist übrigens auch nicht revolutionär. In Slowenien ist das schon lange eingeführt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die auf dem Staatsgebiet wohnen, auf der kommunalen Ebene abstimmen können. Das Stimmrecht – man kann es nur einmal mehr betonen – ist nicht der Abschluss der Integration, sondern diverse Studien zeigen, dass ein Stimmrecht ein Katalysator ist für Menschen, die eine gewisse Integration haben und dann diese vollständige Integration, wenn sie überhaupt jemals möglich ist, auch erlangen können. Wir haben in der Schweiz ein Demokratiedefizit. Wir haben einen sehr hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern und wir müssen unserer Demokratie Sorge tragen und das Nötige und Mögliche unternehmen, damit die Situation verbessert wird.

Für viele Grüne ist diese Einzelinitiative ein weiterer Versuch, das Demokratiedefizit zu verringern, und wir unterstützen diese EI.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Sowohl Nicola Yuste wie auch Silvia Rigoni haben die wesentlichen Punkte aus der Sicht der AL bereits erwähnt, ich werde sie daher nicht noch einmal wiederholen. Die AL unterstützt diese Einzel-

initiative mit denselben Argumenten. Und zwar sind wir für diese Sache seit Jahrzehnten tätig und unterstützen dies genauso, wie wir ja auch seit Jahrzehnten das Jus soli, also die Einbürgerung ab Geburt, fordern. Schade, befindet sich die FDP in der Geiselnhaft der SVP und hat ihre liberalen Wurzeln vergessen. Wir werden diese Initiative daher annehmen und ihr zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 406/2022 stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.